

Informationen zum DAAD-Stipendienangebot 2021 für 2022 bzw. für das Hochschuljahr 2022/2023

Sie finden die für Ihr Land angebotenen **aktuellen Stipendienprogramme des DAAD** auf der DAAD-Website in der **Stipendiendatenbank** unter dem Link: www.funding-guide.de.

Bitte beachten Sie auch die [Wichtigen Stipendienhinweise](#), die mit den einzelnen Ausschreibungstexten verlinkt sind.

Auf seinen **Corona-Infoseiten** stellt der DAAD laufend aktualisierte Informationen für Studierende und Hochschulen zur Verfügung: www.daad.de/de/coronavirus

- Programmübersicht und Termine

In der Anlage „Programmliste“ haben wir für Sie zusammengestellt, welche Programme für Ihr Land angeboten werden.

Bitte beachten Sie: Bei Bewerbungsterminen bis zum 31.12.2021 können aufgrund der aktuellen Pandemie, Bewerbungen ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden (es sei denn, dies wird im Fall von Sonderprogrammen von der ausländischen Partnerorganisation ausdrücklich gewünscht). Das Fehlen eines Gutachtens führt nicht zu einer formalen Ablehnung der Bewerbung. Eingereichte Gutachten fließen in die Bewertung mit ein.

Kurzporträts der wichtigsten Stipendienprogramme finden Sie in unserem **Flyer „Studieren und Forschen in Deutschland“** (in deutscher und englischer Fassung erhältlich), online bestellbar bzw. als PDF verfügbar unter www.daad.de/publikationsbestellung.

- Online-Beginn des Stipendiums und Visum

Für den Fall, dass eine Einreise nach Deutschland aufgrund der Pandemiesituation nicht möglich ist, können Stipendiatinnen und Stipendiaten in einigen Programmen unter bestimmten Voraussetzungen einen Online-Beginn ihres Stipendiums in Deutschland beantragen. Mit diesem Antrag verpflichten sich die Geförderten gleichzeitig, nach Deutschland einzureisen, sobald dies wieder möglich und zumutbar ist, auch wenn das Vorhaben weiterhin online durchgeführt werden kann. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Visastelle dahingehend zu informieren, für unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten in jedem Fall ein Visum auszustellen, so dass sie ohne Verzug nach Deutschland einreisen können, sobald es die Situation erlaubt.

- Änderungen in einzelnen Programmen

- Wie schon für die Musiker ist nun auch für die Programme der Fachbereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Architektur die elektronische Einreichung der Arbeitsproben über die DAAD-Mediendatenbank vorgesehen, somit entfällt das postalische Versenden von Datenträgern. Genauere Informationen dazu finden Sie in den einzelnen Ausschreibungstexten.

- Bitte beachten Sie auch folgende wichtige Hinweise:
 - In den Ausschreibungstexten werden Bewerberinnen und Bewerber nun gesondert darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, z.B. Krankheit, Behinderung, Erziehungs- oder Pflegezeiten, erforderliche Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit, berücksichtigt. Dazu können die Bewerberinnen und Bewerber im letzten Freitextfeld des Bewerbungsformulars Angaben machen.
 - Um den chancengleichen Zugang zu einem Studienaufenthalt in Deutschland zu gewährleisten, kann der DAAD bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung auf Antrag auslandsbedingte Mehrkosten, die von einer dritten Seite nicht übernommen werden, bis zu einer Obergrenze von in der Regel 10.000 Euro übernehmen. Auf diese schon länger bestehende Möglichkeit weisen wir nun in den Ausschreibungstexten unter der Überschrift „Stipendienleistungen“ explizit hin. Weitere Informationen und Kontaktadressen finden Sie unter <https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/>.

- DAAD-Publikationen

Der DAAD hat eine [digitale Broschüre zum Thema Mobilität und Nachhaltigkeit](#) erstellt, die nützliche Tipps zur Planung der Anreise bereithält und den Stipendienantritt vor Ort erleichtern soll.

Für die Bestellung von DAAD-Publikationen für Ausländer (Broschüren, Flyer, Poster etc.), von Zulassungsformularen zum Studium in Deutschland sowie (in Ausnahmefällen) von DAAD-Bewerbungsformularen in Papierform steht ein Online-Bestellformular unter www.daad.de/publikationsbestellung zur Verfügung.

- Visa

Bitte beachten Sie, dass Visaanträge von DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten im Zeitraum vom 1. August bis 15. September bevorzugt bearbeitet werden sollen.

Im Zusammenhang mit den Visaanträgen künftiger Stipendiatinnen und Stipendiaten weisen wir darauf hin, dass bei Vorliegen einer DAAD-Stipendienzusage **§ 34 Nr. 1 bzw. 3 der Aufenthaltsverordnung** vom 25.11.2004 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung findet. Danach bedarf die Visumserteilung „nicht der Zustimmung der Ausländerbehörde“ bei „Wissenschaftlern, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit von deutschen Wissenschaftsorganisationen [...] vermittelt werden und in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten“, sowie bei „Ausländern, die für ein Studium von einer deutschen Wissenschaftsorganisation [...] vermittelt werden, die Stipendien auch aus öffentlichen Mitteln vergibt, und in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik Deutschland ein Stipendium auf Grund eines auch für öffentliche Mittel verwendeten Vergabeverfahrens erhalten“; dasselbe gilt für **mit- oder nachreisende** Ehegatten oder Lebenspartner, wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft des Ausländers bereits bei der Einreise in das Bundesgebiet bestand, und für seine minderjährigen ledigen Kinder.